

1671 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

Bundesministerium für XII. Gesetzgebungsperiode

Land- und Forstwirtschaft Wien, 29. Juli 1971

Zl. 66.217 - G/71

721 /A.B.

zu 809 /J.

Präs. am **6. Aug. 1971**

Beantwortung

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. LEITNER und Genossen (ÖVP),
Nr. 809/J, vom 14. Juli 1971, betreffend Verbauung
des Unterlaufes der Ziller.

Anfrage:

- 1) Wie weit ist die Planung der Zillerverbauung von Kapfing im Gemeindegebiet Fügen bis zur Mündung zur Erstellung eines verhandlungsreifen Projekts gediehen?
- 2) Ist im Jahre 1971 mit dem Abschluß der wasserrechtlichen Verhandlungen des Projekts zu rechnen?
- 3) Wenn nein, warum nicht?
- 4) Wenn ja, wann ist mit dem tatsächlichen Baubeginn zu rechnen?

Antwort:

Zu 1): Derzeit sind die Arbeiten an der rd. 15,2 km langen Regulierungsstrecke der Ziller zwischen der Rischbachmündung bei Kapfing und der Talbachmündung bei Zell am Ziller noch im Gange. Diese Arbeiten werden voraussichtlich Ende des laufenden Jahres abgeschlossen werden können.

Bereits im Jahre 1970 hat mein Ressort die Ausarbeitung eines generellen Entwurfes über die Regulierung des Ziller von Kapfing bis zur Mündung in den Inn veranlaßt.

Es ist zu erwarten, daß dieser Entwurf noch im Laufe des Jahres 1971 vorliegen wird. Auf seiner Basis wird sodann die Ausarbeitung eines baureifen Detailprojektes erfolgen. Es ist zu rechnen, daß dieses baureife Detailprojekt Mitte 1972 fertiggestellt werden kann.

2

Zu 2) und 3): Voraussetzung für die wasserrechtliche Behandlung bildet das Vorliegen eines baureifen Detailprojektes. Ein Wasserrechtsverfahren kann daher frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1972 durchgeführt werden.

Zu 4): Die Frage der Realisierung der Regulierung des Ziller von Kapfing bis zur Mündung kann von meinem Ressort erst dann geprüft werden, wenn das baureife Detailprojekt vorliegt und wenn das Ergebnis der Finanzierungsverhandlungen mit den Beteiligten an diesem Projekt, das sind die Tauernkraftwerke-A.G., die betroffenen Zillergemeinden und das Land Tirol, bekannt ist, und wenn seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung im Hinblick auf weitere vordringliche Großbauvorhaben in Tirol (Hochwasserschutz der Landeshauptstadt Innsbruck und Drauregulierung Sillian) ein diesbezügliches Ausbauprogramm vorliegt.

Der Bundesminister:

